

Breitenau und Hadamar - Orte nationalsozialistischer Verbrechen

”

von Dietfrid Krause-Vilmar (Kassel)

Das Bundesland Hessen in seiner gegenwärtigen Form ist im Jahre 1945 neu geschaffen worden. Schon Jahrhunderte hatte es keinen gemeinsamen hessischen Staat mehr gegeben; vielmehr bestanden drei deutlich voneinander getrennte hessische Territorien mit jeweils eigenen Staatstraditionen und Herrschaftsformen:

* der *Volksstaat Hessen* mit Darmstadt als Sitz des Landtags und der Regierung, neu gebildet in der Revolution 1918 in den Grenzen des einstigen Großherzogtums Hessen; der Volksstaat reichte im Norden bis über die Stadt Giessen hinaus (Provinz Oberhessen);

* der *Regierungsbezirk Wiesbaden* als ein *Teil der preußischen Provinz Hessen-Nassau* (ab 1944: selbständige Provinz Nassau) ; das ehemalige Herzogtum Nassau war 1866 von den Preussen - wie auch die ehemalige Freie Reichsstadt Frankfurt, die hinzukam - einverleibt worden;

* der *Regierungsbezirk Kassel*, auch Sitz des Oberpräsidenten der Provinz, als dem anderen *Teil der preußischen Provinz Hessen-Nassau* (ab 1944: selbständige Provinz Kurhessen); das alte Kurhessen, vormalige Hessen-Kassel, war ebenfalls 1866 von Preußen einverleibt worden.

Die beiden Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden hatten trotz gemeinsamer Zugehörigkeit zur preußischen Provinz wenig gemeinsame Berührungspunkte, noch weniger beide mit dem Volksstaat Hessen.

Breitenau, im Regierungsbezirk Kassel gelegen, und Hadamar, im Regierungsbezirk Wiesbaden, gehörten nicht zu den Orten, mit denen das nationalsozialistische Regime sich öffentlich präsentierte. Und doch enthalten diese beiden hessischen Orte vergangene Wirklichkeiten und Schicksale, die mehr über den Charakter des „Dritten Reiches“ aussagen als die glanzvollen großen Aufmärsche, die strahlenden Gesichter junger Menschen, die zu einem „Führer“ aufblickten, die Einweihungen von Reichsautobahnabschnitten, die großen Sportveranstaltungen und die monumentalen Bauten (wie z.B. das noch heute erhaltene Generalkommando in Kassel).

In Breitenau und in Hadamar zeigte sich die lebensfeindliche und erbarmungslose Seite nationalsozialistischer Machtausübung: die systematische Ausgrenzung, Abwertung und Vernichtung all jener Menschen, die aus rassistischen, politischen oder religionsfeindlichen Motiven aus der „Volksgemeinschaft“ der deutschen „Reichsbürger“ ausgestoßen worden waren. Diese Ausgrenzung der

Juden, Kommunisten, der öffentlich bekennenden und praktizierenden Christen, der Roma und Sinti, der Homosexuellen, der ausländischen Zwangsarbeiter und anderer „Abweichender“, der Renitenten oder Widerstehenden, der Kranken und Schwachen geschah nicht als einmaliges Verbrechen, das gesühnt worden wäre; es geschah als vom Regime langfristig geplante und bewusst durchgeführte Verbrechen „in Serie“, die dem nat.soz. Denk- und Handlungshorizont eigen waren. Blickt man auf Breitenau und Hadamar, so schaut man in die Abgründe nat.soz. Menschen- und Weltbilder.

Im folgenden soll zunächst die Bedeutung dieser beiden Orte in der nat.soz. Zeit im Überblick aufgezeigt werden. Anschließend sollen die Breitenau und Hadamar in den größeren Zusammenhang der Geschichte der nat.soz. Diktatur gestellt werden, und zwar an folgenden charakteristischen Ereignissen bzw. Maßnahmen:

* an der Art und Weise der *Machtergreifung und Machtbefestigung der Diktatur*,

* an der *Verfolgung der deutschen Juden*,

* an der „*rassenhygienischen*“ *Politik bis hin zur Vernichtung sogenannten „lebensunwerten“ Lebens und*

* an der *Behandlung der ausländischen Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen*.

Zunächst Breitenau und Hadamar im Überblick.

Breitenau

Breitenau ist der Name eines alten Benediktinerklosters, das in einer 'breiten Aue' gelegen ist, die vom Zusammenfluß der Fulda und Eder dort gebildet wird. 1527 wurde es durch Landgraf Philipp als solches aufgelöst und in ein fürstliches Hofgut umgewandelt; einige Gebäude (die Kirche und die Zehntscheune) und Gebäudeteile blieben erhalten. In preußischer Zeit wurde Breitenau Teil der Gemeinde Guxhagen im ehemaligen Landkreis Melsungen, der heute zum Schwalm-Eder-Kreis gehört. Die ehemalige Klosterkirche Breitenau blieb die Hauptkirche von Guxhagen.

Pläne von Landgraf Moritz, in Breitenau 1606 eine Stadt zu gründen (ein AHessisches Köln@) bzw. die Gebäude zu einem Lustschloß umzubauen, scheiterten. Die Gebäude dienten der Gemeinde Guxhagen als Korn- und Fruchtspeicher bzw. standen Jahrzehnte ungenutzt, bis der preußische Innenminister 1874 dem Kommunalen Bezirksverband im Regierungsbezirk Kassel die Gründung einer Korrekptions- und Landarmenanstalt auferlegte. Breitenau wurde nun Arbeitshaus. Bettler, säumige Unterhaltspflichtige, Zigeuner, Prostituierte und Zuhälter wurden hier als Korrigenden und Korrigendinnen untergebracht.

Auch Fürsorgezöglinge wurden nach Breitenau eingewiesen. Für Strafgefangene des Kasseler Zuchthauses Wehlheiden wurde 1911 ein Zellenbau errichtet.

Am 16. Juni 1933 richtete der Kasseler Polizeipräsident in Breitenau ein "Konzentrationslager für politische Schutzhäftlinge" ein, das bis zum 13. März 1934 bestand und für Schutzhaftgefangene aus dem damaligen Regierungsbezirk Kassel vorgesehen war. Es war nicht das einzige Arbeitshaus in Preußen, dem im Jahre 1933 ein Konzentrationslager angegliedert wurde. Für den Volksstaat Hessen war zur gleichen Zeit das KZ Osthofen eingerichtet worden. Nach der Auflösung des Konzentrationslagers wurde Breitenau wieder Arbeitshaus. Die Räume blieben nicht ungenutzt. Die Zahlen der wegen Bettelei und Landstreichens zur Nachhaft in Breitenau eingewiesenen Menschen stiegen ab Herbst 1933 wieder steil an.

Bei den Pogromen im November 1938 wurden zahlreiche deutsche Juden aus Gemeinden im Landkreis Melsungen in der Anstalt Breitenau inhaftiert und von dort in das KZ Buchenwald deportiert.

Während des Zweiten Weltkrieges wurde in Breitenau von der Gestapo Kassel ein sogenanntes Arbeitserziehungslager eingerichtet. Die meisten der insgesamt etwa 8400 Gefangenen waren ausländische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen. Sie hatten sich gegen die rigiden Arbeits- und Lebensbedingungen gewehrt und wurden deshalb einer besonderen Art "Arbeitserziehung" unterworfen. Die Haft konnte mit der Rückführung zum alten Arbeitsplatz oder mit der Einweisung in ein Konzentrationslager enden.

Breitenau fungierte während des Krieges auch als Sammellager für Menschen aus der Region, über deren weiteres Schicksal bei den Verfolgungsbehörden, z.B. im Reichssicherheitshauptamt in Berlin, noch nicht entschieden war. Zahlreiche deutsche Juden aus dem Regierungsbezirk Kassel befanden sich als Gefangene in Breitenau in Ungewissheit, bis schließlich aus Berlin ein förmlicher "Schutzhaftbefehl" eintraf.

Am Ende des Krieges wurde Breitenau zum Ort eines der zahlreichen Kriegsverbrechen der letzten Phase. In der Nacht zum 30. März 1945 ermordeten SS- und Gestapo-Männer, die einer Volkssturm-Einheit angehörten, kurz vor dem Eintreffen amerikanischer Truppen am Fuldaberg oberhalb Breitenaus 28 Gefangene.

Hadamar

Die Anstalt in Hadamar (Heute Kreis Limburg) war wie Breitenau ursprünglich ein (Franziskaner-) Kloster gewesen, auf dem Mönchberg am Rande der Stadt hoch gelegen und wie Breitenau Ende des 19. Jahrhunderts Arbeitshaus bzw. Korrigenden- und Landarmenanstalt geworden. Erst ab 1906 wurde diese

Korrigendenanstalt aufgelöst und eine „Irrenanstalt“ in Hadamar begründet, die als „Landesheil- und Erziehungsanstalt“ (ab 1920), später als „Landesheilanstalt“ Jahrzehnte bestand.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten geriet die Anstalt in den Sog rassischen Denkens und entsprechender Maßnahmen¹. Am Anfang standen die zwangsweise durchgeführten Sterilisationen auf Grund des `Gesetzes zur Verhütung erbkranken NachwuchsesA (1934). In Deutschland wurden zwischen 1934 und 1945 etwa 400 000 Menschen zwangssterilisiert, wobei es vorwiegend sozial „Schwache“ wie Hilfsschüler und „Auffällige“ traf, Menschen mithin, die wenig Erfahrung und Möglichkeiten hatten, sich rechtlich gegen die Sterilisation zur Wehr zu setzen. Dann folgten, propagandistisch durch Film und Literatur begleitet, die sogenannten Sparmaßnahmen in den Heilanstalten, vor allem ablesbar an der kontinuierlichen Senkung der Pflegekosten, wodurch das tägliche Leben der Patienten in den Anstalten - physisch und psychisch - schwer beeinträchtigt wurde.²

Schließlich setzten nach Kriegsbeginn die planmäßigen Massenmorde in sechs dafür ausgesuchten Anstalten ein, zu denen auch Hadamar zählte. Zwischen Januar und August 1941 wurden in der Anstalt in Hadamar mehr als 10 000 Menschen umgebracht. Grundlage war der geheime `EuthanasieA-Befehl Hitlers, rückdatiert auf den 1. September 1939, den Tag des Kriegsbeginns; dieser Weisung entsprechend begann die Massenvernichtung sogenannten `lebensunwertenA Lebens. Die in der `Kanzlei des FührersA organisierte Planung einer Gewährung des `GnadentodesA erhielt **nach dem Krieg** den Decknamen `Aktion T 4" (nach dem Gründungsort der zu diesem Zweck

¹ Wir folgen hier: Bettina Winter: Anstaltspsychiatrie im Nationalsozialismus 1933-1939, sowie dies.: Das „ Euthanasie -Mordprogramm der Nationalsozialisten 1939-1945". In: `Verlegt nach HadamarA. Die Geschichte einer NS-`EuthanasieA-Anstalt. Begleitband zur Ausstellung. Kassel 1991, 36-67, 68 - 117..

² **Faulstich, Heinz: Hungersterben in der Psychaitrie 1914-1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie. Freiburg i. Br. 1998.**

geschaffenen Organisation mit dem Tarnnamen `Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und PflegeanstaltenA, der Tiergartenstraße 4, in Berlin) und begann mit Meldebögen, die von sämtlichen Heil- und Pflegeanstalten für alle Anstaltsinsassen individuell auszufüllen waren. **Gutachter entschieden** dann ohne Studium der Unterlagen und ohne Untersuchung der Person über „Ja“, „Nein“ oder „Fraglich“. „Ja“ bedeutete den Tod. Diese Patienten wurden dann in **bestimmten** Autobussen **mit verdunkelten Scheiben** in die Anstalt nach Hadamar gebracht. Die Gaskammer war als Duschaum getarnt. Ein Arzt veranlasste das Einströmen des Gases in die Zelle. Die Angehörigen des ermordeten Menschen erhielten eine fingierte Todesnachricht. Aufgrund heftigen Widerspruchs von kirchlicher Seite wurden diese Massenmorde im August 1941 eingestellt, da eine Geheimhaltung nicht möglich war und das Regime Unruhe in der Bevölkerung und Reaktionen im Ausland befürchtete. Tatsächlich wurden die Tötungen jedoch mit anderen Mitteln (Injektionen, Tabletten, Hungertod) bis zum Ende des Krieges fortgesetzt.

Schutzhaft, Machtergreifung und KZ Breitenau

Im KZ Breitenau wurden die im Zuge der gewaltsamen und terroristischen Machtergreifung und Machtdurchsetzung der NSDAP willkürlich inhaftierten politischen Gegner eingesperrt. Die Errichtung und Befestigung der Diktatur einer einzigen politischen Partei in Form des Führerstaates, die geplante Unterdrückung der Meinungsfreiheit und die Außerkraftsetzung der Grundrechte wurde so durchgeführt, dass die politischen Gegner die Öffentlichkeit nicht mehr erreichen konnten, ihre Stimme zum Schweigen gebracht wurde.

Es ist oft übersehen worden, in welcher rechtswidrigen und terroristischen Art und Weise die Nazis im Frühjahr 1933 in den Kommunen an die Macht gelangten. Für einige Städte und Gemeinden in Hessen sind diese Vorgänge im einzelnen beschrieben worden.³ Dabei lässt sich ein „Muster“ der Machteroberung feststellen, das sich an zahlreichen Orten, auch im Hessischen., wiederholt hat. Am Beispiel Kassel möchten wir diesen Vorgang mit Blick auf die Rolle des KZ

³ Vgl. die Beiträge von Eike Hennig/Bernd Klemm zu Offenbach, von Wolf-Arno Kropat zu Wiesbaden und Nassau, von Dieter Rebentsch zu Frankfurt, von Wilhelm Franz zu Kassel, von Henner Pingel zu Darmstadt u.a. in: Hennig, Eike (Hg.): Hessen unterm Hakenkreuz. Frankfurt 1983.

Breitenau näher betrachten.

In der Weise, wie Hitler auf Reichsebene die faktische Beseitigung der Demokratie von Weimar erfolgreich vorantrieb, konnte bzw. wollte er nicht zulassen, daß sich auf kommunaler und regionaler Ebene liberale Strukturen bildeten und möglicherweise Gegenmachtpositionen entfalteten. Von daher zielte der erste politische Angriff auf Kommunisten, Sozialdemokraten, Freie Sozialisten, Anarchisten, Gewerkschafter und andere Mitglieder von Organisationen der sozialistischen Arbeiterbewegung (in den Sportvereinen, bei den Naturfreunden, bei der Sozialistischen Arbeiterjugend z. B.).

Zur gleichen Zeit setzten sogenannte "Säuberungen" in einzelnen Ämtern und Behörden ein. Eingeleitet wurden sie durch demonstrative Aktionen des Flaggenhissens, die die Kasseler SA und SS (auch Hitlerjugend war dabei) unter Führung von Roland Freisler, dem späteren Präsidenten des Volksgerichtshofes in Berlin, Karl Weinrich, der Gauleiter des NSDAP-Gaus Kurhessen, und anderer Naziführer an zahlreichen Behörden mit großem Aufwand am 6. und 7. März 1933 veranstalteten.

Das Hissen der Hakenkreuzfahne auf öffentlichen Gebäuden, mit dem die Nazis für jedermann leicht erkennbar auf sich als "neue Herren" hinweisen wollten, war als massive Drohung anzusehen. Und hinter dieser Drohung stand die Verschleppung in eines der gefürchteten SA-Sturmlokale oder Folterstätten, in denen furchtbare Mißhandlungen stattfanden. Während der Flaggenhissungen, Häuserbesetzungen, der Terrorakte gegen einzelne durch SA-Rollkommandos in Kassel hatte die NSDAP den Wahlkampf für die Kommunalwahlen am 12. März unvermindert heftig fortgesetzt. Wieder blieb der erwartete große Erfolg aus: Von den 56 Kasseler Stadtverordnetenmandaten waren 16 an die Sozialdemokraten (darunter Christian Wittrock, Rudolf Freidhof, Georg August Zinn, Friedrich Hofacker, Willi Goethe), zwei an das Zentrum (Karl Dietrich und Katharina Wingebach) und vier an die KPD (darunter Karl Barthel und Valentin Gabel) gefallen. Etwa zwei Fünftel aller Stadtverordneten, soeben demokratisch gewählt, standen scharf gegen die aufziehende Hitler-Diktatur.

In dieser Situation griffen die Nazis erneut rücksichtslos zur Gewalt, um die demokratische Opposition für immer auszuschalten. Die Methoden, derer sie sich bei dieser Unterdrückungspolitik bedienten, waren folgende: gewaltsame Hinderung an der Ausübung des Mandats, Verhängung von Schutzhaft gegen Mandatsträger, gewaltsame Dienstentfernung und Einschüchterung, Beseitigung der Parlamente.

Das Instrument, mit deren Hilfe die Naziführung die politischen Gegner einsperrte war die Schutzhaft. Die nach dem Reichstagsbrand am 28. Februar

1933 erlassene Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat hob neben anderen Grundrechten auch die Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit auf. Schutzhaft wurde nun in den Händen nat. soz. Polizeipräsidenten ein Instrument zur Ausschaltung der von staatsfeindlichen Elementen drohenden Gefahren, mithin eine vorbeugende Polizeimaßnahme, die sich richterlicher Kontrolle entzog. Auf der Grundlage von Schutzhaftanordnungen wurden Tausende politische Gegner im Deutschen Reich ab Anfang März 1933 inhaftiert. Als die Haftstätten nicht mehr ausreichten, kam es zur Gründung der Konzentrationslager. So war es auch zur Einrichtung des Konzentrationslagers in Breitenau gekommen..

Die NSDAP hatte sich sehr bald unmittelbare Zugänge zum Instrument der Schutzhaftverschaffung verschafft, wobei der einfachste Weg über die Polizeibehörden führte. Schutzhaft bedeutete, dass der Betroffene verhaftet und in ein Gefängnis bzw. in einen gefängnisähnlichen Ort auf unbestimmte Zeit eingesperrt wurde, wobei er SA- oder SS-Kommandos ausgeliefert war. In Kassel wurden Schutzhaftgefangene im Polizeigefängnis am Königstor, im Zuchthaus Wehlheiden, im Untersuchungsgefängnis in der Leipziger Straße, im Karlsruhospotal und ab Juni 1933 im eigens für diesen Zweck eingerichteten Konzentrationslager Breitenau eingesperrt. Als Schutzhaftgefangener konnte der soeben gewählte Abgeordnete sein Mandat selbstverständlich nicht ausüben. Die Schutzhaftmaßnahmen bedeuteten einen schweren Anschlag auf die demokratische Willensbildung, die ihren Ausdruck in Wahlen von Abgeordneten fand: Sie führten dazu, daß die Exekutive (z. B. der Landrat in der Person des neuernannten Nationalsozialisten) die Legislative (z. B. in der Person des kommunistischen Gemeindevertreters) auflöst. In der Stadt Kassel waren mehrere Stadtverordnete an der Ausübung ihres Mandats durch Schutzhaft Ende März 1933 gehindert.

Am 30. März 1933 fand dann die "feierliche Eröffnungssitzung des neuen Stadtparlaments" im Stadthallensaal statt. Sie wurde im Stil einer Parteikundgebung inszeniert. Eine riesige Hakenkreuzfahne war aufgehängt, SA und SS versahen den Ordnungsdienst im Saal, eine SS-Kapelle spielte Märsche bis Sitzungsbeginn. Ohne Diskussion wurde dem SPD-Stadtverordneten Christian Wittrock das Mandat aberkannt. Freisler griff höhnisch die SPD an, weil sie zu dieser Sitzung nicht erschienen war. Dabei war Freisler bekannt, dass einige Mandatsträger in Schutzhaft saßen, andere misshandelt worden waren, und dass die Chance einer fairen Verhandlung bei dem Charakter dieser Veranstaltung für Gegner nicht mehr gegeben war. Die letzte Sitzung des Stadtparlaments fand am 30. Dezember 1933 statt. Auf dieser Sitzung wies Weinrich auf "die

Notwendigkeit der Auflösung der Stadtparlamente" hin. In ähnlicher Weise - jedoch noch etwas zügiger - beendeten Weinrich und seine Leute die Tätigkeit des Kommunal- und Provinziallandtags. Parteiverbote sowie Enteignungen von Zeitungen und Parteivermögen, schlossen diesen Machtdurchsetzungsprozeß ab. Im Hintergrund drohten in diesen Monaten allen Widersprechenden Schutzhaft und Einweisung in das Konzentrationslager Breitenau.

KZ Breitenau und Judenverfolgung

Die ersten Verfolgungsmaßnahmen des Regimes richteten sich nicht nur gegen die politischen Gegner, sondern von Anfang an auch gegen deutsche Juden. Im KZ Breitenau wurden bereits im Jahre 1933 zweiundzwanzig Schutzhaftgefangene aus antisemitischen Motiven eingesperrt, darunter zahlreiche Juden.

Die Nazis konnten sich dabei auf Stimmungen und Traditionen in Kurhessen stützen. Der Antisemitismus hatte im Regierungsbezirk Kassel seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts um den Marburger Bibliothekar Dr. Otto Böckel starke Anhänger gefunden.⁴ Ende des 19. Jahrhunderts erschienen jahrelang zwei antisemitische Wochenzeitungen (auf Reichsebene) in Kassel (Das Reichsgeldmonopol@ und das AGeldmonopol@). Die Wahlerfolge der Antisemitischen Partei waren um diese Zeit in der Stadt Kassel sehr hoch; sie lagen bei bis zu 20% der Stimmen. Der Wahlkreis Kassel wurde zwischen 1890 und 1918 vom antisemitischen Abgeordneten Ludwig Werner im Deutschen Reichstag vertreten. Selbst in der Zeit der Weimarer Republik, vor allem jedoch in den letzten Jahren zwischen 1930 und 1933, kam es von Seiten der AVölkischen@, später dann von der NSDAP, wobei Roland Freisler eine führende Rolle spielte, immer wieder zu Hetzkampagnen gegen deutsche Juden. Im Mittelpunkt dieser niedrigen Beleidigungen und Verhöhnungen standen die Rechtsanwälte Dr. Max Plaut und Julius Dalberg sowie der Kasseler Polizeipräsident Dr. Adolf Hohenstein.

In der Nazizeit erreichte dieser Antisemitismus bereits unmittelbar ab 1933 durch Schutzhaft und Konzentrationslager eine Stufe, die Totschlag und Mord bedeuten konnte. Schutzhaft, Terror und KZ bildeten die Instrumente der

⁴ Klein, Thomas: Der preußisch-deutsche Konservatismus und die Entstehung des politischen Antisemitismus in Hessen-Kassel (1866-1893). Marburg 1995 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 59).

Peinigung. Dr. Max Plaut wurde so schwer mißhandelt, dass er im März 1933 an deren Folgen verstarb; Julius Dalberg kam in das KZ Breitenau, später in ein Vernichtungslager im Osten und Dr. Adolf Hohenstein wurde von nat. soz. Rollkommandos bis ins Jahr 1936 in seiner privaten Wohnung in Boppard verfolgt, die geplündert wurde. Er emigrierte nach Südafrika.

Bei den in Kurhessen bereits am 7. November 1938 einsetzenden Pogromen - AIn Kassel flog der erste Stein@, hat sich Jahre später Karl Weinrich gebrüstet - hat Breitenau erneut als Zwischenlager für 24 verfolgte und z.T. misshandelte Landjuden aus dem Landkreis Melsungen herhalten müssen., bevor diese von dort in das KZ Buchenwald „transportiert“ worden sind. Von diesen 24 jüdischen Männern, die im November 1938 in Breitenau inhaftiert worden waren, sind neun später in Konzentrationslagern, Ghettos und Vernichtungsstätten ermordet worden.⁵

Unter den Schutzhaftgefangenen des Arbeitserziehungslagers Breitenau befanden sich, soweit nachweisbar, 145 jüdische Gefangene, die überwiegend aus dem Regierungsbezirk Kassel stammten. Von diesen wurden, soweit nachweisbar, 67 unmittelbar in ein Konzentrationslager deportiert; 54 von ihnen sind dort ums Leben gekommen.⁶

Ausländische Zwangsarbeiter im Lager Breitenau

Im Laufe des Krieges hatte sich die Zahl der ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen, die zunehmend zwangsweise ins Deutsche Reich gebracht worden waren, enorm erhöht. In einer Stadt wie Kassel lebten 25 000 - 30 000 ausländische Zwangsarbeiter, überwiegend in großen Barackenlagern am Rande der Stadt; geschlossen wurden sie zur Arbeit, überwiegend in den großen Rüstungsbetrieben wie Henschel, Wegmann, Fieseler und Junkers, geführt. Von ihnen wurde absolute Arbeitsdisziplin und widerspruchslose Ausführung der Anweisungen deutscher Vorarbeiter, Meister und Betriebsleiter erwartet. Im anderen Falle drohten den Ausländern drakonische „Strafen“, angefangen von Stockhieben bis zur Einweisung in das Arbeitserziehungslager Breitenau, in dem selbst weitere „Strafmaßnahmen“ wie Essensentzug, Dunkelhaft u.a. angeordnet werden konnte. Breitenau war bei den Ausländern gefürchtet; `lieber tot als noch

⁵ Richter, Gunnar: Breitenau, a.a.O., 192.

⁶ Ebenda.

einmal nach BreitenauA sollen Ausländer einem Angestellten im Landratsamt Fulda 1943 gesagt haben. Im Wiederholungsfalle drohte die Überstellung von Breitenau in ein KZ. Mehrere polnische Zwangsarbeiter, die Beziehungen zu deutschen Frauen aufgenommen hatten und deshalb in Breitenau eingesperrt worden waren, sind von dort von der Gestapo Kassel „abgeholt“ worden und öffentlich „hingerichtet“, d.h. ermordet worden.

So wirkte das Lager Breitenau in der Kriegszeit als regionales Repressionsinstrument in Händen der nat. soz. Führung, der Gauleitung und der Gestapostelle Kassel. Diese Unterdrückung betraf nicht nur ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen; sie erreichte auch die deutsche Bevölkerung, wie folgende in den Akten enthaltene Haftgründe deutlich belegen:

- `drei Arbeitsstellen wegen Krankheit nicht angenommenA;
- `Verdacht des Abhörens ausländischer SenderA;
- "Sie hat Wahrsagerei betriebenA;
- `KartenlegenA;
- `hat anlässlich der Bombardierung der Edertalsperre den Versuch gemacht, in aller Öffentlichkeit die deutsche Staatsführung der Unfähigkeit zu bezichtigenA;
- `freches, aufsässiges Verhalten gegenüber deutschen VolksgenossenA
- `staatsfeindliche Propaganda in ErfurtA;
- `hat wiederholt gegen die staatspolizeiliche Auflage, sich nicht mehr auf dem Gebiet der Astrologie zu betätigen, verstoßenA;
- `fortgesetzte Arbeitsversäumnis, disziplinloses Verhalten, Absingen der. "Internationale";
- `staatsabträgliche Äußerungen in einem .Brief an die Mutter („Belgierinnen werden schlechter als in einer Frauenkaserne behandelt, Essen wird täglich schlechter, Deutschland möge den Krieg nicht gewinnen“), renitentes Benehmen gegenüber dem Lagerführer, Widersetzung gegn eine SchrankkontrolleA;
- `unflätige Ausdrücke gegenüber Heimleiterin u. hochschwangeren Müttern im NSV-Mütterheim Karlshafen; asoziales Verhalten, um seine Entlassung aus dortiger Arbeitsstelle zu erreichenA

„Rassenhygiene“, Lebensvernichtung und Hadamar

Die Vorstellung, dass es „lebensunwertes“ Leben gäbe, das „auszumerzen“ sei, ist schon vor 1933 geäußert worden. Bereits 1920 hatten die Prof. Dr. jur. et phil. Karl Binding und Prof. Dr. med. Alfred Hoche in einer Schrift `Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens - ihr Maß und ihre FormA eine Staatsbehörde vorgeschlagen, die bei unrettbar Kranken **und geistig Behinderten** über die Tötung entscheiden solle. Der Nat. Soz. machte mit diesen

Ideen Ernst und erweiterte auf der Grundlage seiner Rassenideologie die „Berechtigung“ zum Töten auf bestimmte Völker und Gemeinschaften, besonders auf die europäischen Juden, die Zigeuner, die Homosexuellen u.a. Es begann mit den ersten „erbbiologisch“ und rassistisch begründeten Zwangssterilisierungen, es setzte sich fort mit der medizinisch veranlassten Vernichtung des Lebens behinderter Menschen. Die Anstalt Hadamar nahm hierbei für psychische Kranke und Behinderte in Hessen die Stellung einer zentralen Tötungsstelle ein. Aus sämtlichen hessischen Landesheilanstalten, den öffentlichen und denen in kirchlicher Trägerschaft, wurden Menschen für den „Transport“ nach Hadamar bestimmt, um dort umgebracht zu werden.

Der sozialdarwinistische Grundzug des Hitler“schen Denkens ist bekannt (Vogel, friß oder stirb!A). Hieraus entsprang eine Verachtung des Kranken und Schwachen, des abweichenden Verhaltens, des Friedfertigen und Toleranten. Der Mensch wurde ausschließlich in seinem Wert, den er für die rassische Gemeinschaft hat, gesehen und eingestuft. Wer zu Kampf und Krieg nicht bereit oder fähig war, galt schon als verloren. Neu war, dass diese Auffassungen nicht mehr „wissenschaftliche“ Privatmeinung wie bei Binding/Hoche waren, sondern nun festes Programm nat.soz. staatlicher „Gesundheitspolitik“ wurden.

Der Tod der Anstaltsinsassen war bis in Rechenaufgaben im Mathematikunterricht bereits mitgedacht:

„Aufgabe 94: In einem Lande des Deutschen Reiches sind in staatlichen Anstalten 4400 Geisteskranke, in offener Fürsorge 4500, in Kreispflegeanstalten 1600 untergebracht, in Heimen für Epileptiker befinden sich 2000, in Fürsorgeerziehungsheimen befinden sich 1500 Personen. Der Staat allein wendet für die genannten Anstalten jährlich mindestens 10 Mio. RM auf.

Was kostet also ein Kranker den Staat durchschnittlich im Jahr?A

„Aufgabe 95: Der Bau einer Irrenanstalt erforderte 6 Mio RM. Wieviele Siedlungshäuser zu je 15000 RM hätte man dafür erbauen können?A⁷

Die barbarischen Konsequenzen dieser Weltanschauung und Menschensicht vollzogen sich an Orten wie der Landesheilanstalt Hadamar. Die Massentötun-

⁷ Zitiert nach: Klüppel, Manfred: „Euthanasie und Lebensvernichtung am Beispiel der Landesheilanstalten Haina und Merxhausen. Eine Chronik der Ereignisse 1933-1945. (= Nationalsozialismus in Nordhessen - Schriften zur regionalen Zeitgeschichte, Heft 4) Kassel 1984, 14 f.

gen wurden von Hitler bewusst erst nach dem Kriegsbeginn eingeleitet, um das Geschehen gegenüber der Öffentlichkeit so besser verbergen zu können.

Hadamar und die Massentötung durch Giftgas

Die Anstalt in Hadamar steht als eine der sechs zentralen Mordstätten im Deutschen Reich - neben Grafeneck/ Kreis Münsingen, dem alten Zuchthaus in Brandenburg/Havel, Bernburg an der Saale, Hartheim bei Linz und Sonnenstein bei Pirna - im Rahmen der sogenannten „Euthanasie“-Aktionen nicht nur für Tod und Lebensvernichtung als festes Kennzeichen des NS-Staates, sondern auch als eine der ersten Orte, an denen die Massentötung von Menschen mit Hilfe von Giftgas durchgeführt worden ist.

Das leitende `VerwaltungspersonalA bei den Tötungen war nicht nur in Hadamar tätig, sondern „organisierte“ die Verbrechen nacheinander in mehreren Tötungsanstalten. Es handelte sich um der SS angehörende Kriminalbeamte wie z.B. Christian Wirth, der vorher in Grafeneck, Bernburg, Brandenburg und Hartheim im Rahmen der T-4-Aktion tätig gewesen war. Auch Gottlieb Hering war vorher in Sonnenstein „tätig“ gewesen. Beide Kriminalbeamte wurden als „Fachleute“ auch bei der Vernichtung der europäischen Juden eingesetzt: Sie „arbeiteten“ **mit weiteren Angehörigen des Hadamarer Personals** ab 1942 in den Vernichtungsstätten Belcez, Treblinka und Sobibor. Wirth wurde Kommandant in Belcez und Inspekteur dieser drei ausschließlich für die Vernichtung von Menschen eingerichteten Schädelstätten, Hering wurde stellvertretender Kommandant in Belcez. Beide waren später an der Erfassung und Verlegung von Juden aus dem Raum Triest in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau beteiligt.

Literatur:

Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966. Bearbeitet von A.L. Rüter-Ehlermann und C. F. Rüter. 23 Bände. University Press Amsterdam 1968-1981, 1998 (ent. zahlreiche Urteile zu NS-Verbrechen in Hessen).

Hessen unterm Hakenkreuz. Studien zur Durchsetzung der NSDAP in Hessen. Hgg. von Eike Hennig. Frankfurt a.M. 1983.

Kammler, Jörg: Ich habe die Metzerei satt und laufe über ... Kasseler Soldaten zwischen Verweigerung und Widerstand (1939 - 1945). Eine Dokumentation. Kassel 3. erweiterte. Aufl. 1997

Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens. Frankfurt a.M. 1983..

Klein, Thomas (Hg.): Die Lageberichte der Geheimen Staatspolizei über die Provinz Hessen-Nassau 1933 - 1936. Mit ergänzenden Materialien herausgegeben, eingeleitet und erläutert von Thomas Klein. (=Veröffentlichungen aus den Archiven preußischer Kulturbesitz, Band 22/I und 22/II) Köln - Wien 1986.

Klein, Thomas (Hg.): Der Regierungsbezirk Kassel 1933 - 1936. Die Berichte des Regierungspräsidenten und der Landräte. Herausgegeben und eingel. von Thomas Klein. Zwei Teile. (=Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte. Herausgegeben von der Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen, 64) Darmstadt und Marburg 1985.

Knigge-Tesche, Renate, Ulrich, Axel (Hg.): Verfolgung und Widerstand in Hessen 1933-1945. Frankfurt a.M. 1996.

Krause-Vilmar, Dietfrid: Das Konzentrationslager Breitenau. Ein staatliches Schutzhaftlager 1933/34. Marburg 1998. 2. Aufl. in Vorbereitung.

Kropat, Wolf-Arno: Die hessischen Juden im Alltag der NS-Diktatur 1933-1939. In: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Hgg. von der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen. Wiesbaden 1983, 411-445.

Richter, Gunnar (Hg.): Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers. Kassel 1993.

Schön, Eberhart: Die Entstehung des Nationalsozialismus in Hessen. Meisenheim am Glan 1972.

Verlegt nach Hadamar. Die Geschichte einer NS - Euthanasie - Anstalt. Begleitband zur Ausstellung des LWV Hessen. Hgg. vom LWV Hessen. Kassel 1991.

Volksgemeinschaft und Volksfeinde. Herausgegeben von Jörg Kammler und Dietfrid Krause-Vilmar. Band 1: Eine Dokumentation. Band 2: Studien. Fuldabrück 1984 und 1987.